1. Satzung vom 18.11.2004

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Dunzweiler vom 22. November 2001.

Der Ortsgemeinderat Dunzweiler hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Dunzweiler vom 22. November 2001 wird wie folgt geändert:

§ 10 a wird neu eingefügt und hat folgende Fassung:

§ 10 a Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Beauftragte für die Friedhöfe erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 39,-- € je Beerdigung. Inhaber vergleichbarer Ehrenämter erhalten eine Aufwandsentschädigung, die nach Stundensätzen bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden nicht berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 9,50 € je volle Stunde.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dunzweiler, den 08.11.2004

Wolfgåpģ Molter (Ortsbürgermeister)